

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Freitag, Donnerstag und Sonntag. Abonnementpreis halbjährlich 1 fl., wozu die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 2 kr., sonst 1 fl. 4 kr. Württemberg 18. 1517.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsbillete betragen 2 kr. für die dreiwöchige Zeit oder deren Raum.

Nro. 13.

Dienstag, den 4. Februar.

1868.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf den Abbruch



werden verkauft:

Die Häuser Nro. 440 und 430, früher dem Bauunternehmer Christn. Paule und Zeugmacher Ludwig Widmann zc. gehörig, beide im Hengstetter Gäßle gelegen.

Ferner:

Das Haus Nro. 417, früher dem Daniel Beizer zc. gehörig, an der Stuttgarter Straße gelegen.

Die näheren Bestimmungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden und wollen die darauf bezüglichen, schriftlichen, versiegelten, mit der entsprechenden Aufschrift versehenen Offerte längstens bis nächsten

Mittwoch, den 5. Februar d. J., Abends 4 Uhr,

auf dem Bauamtsbureau eingereicht werden.

Calw, 31. Januar 1868.

A. Eisenbahnbauamt.

Für die Gaildorfer Abgebrannten wird zur Erleichterung der Geber am Sonntag Septuagesimä eine Kirchencollecte veranstaltet werden.

Calw, 31. Januar 1868.

Stadtpfarramt.

Calw.

Haus-Verkauf.



Jacob Schanz, Schuhmacher, welcher von hier wegziehen will, hat die Absicht, seinen hälftigen Antheil an einem zweistöckigen Wohnhaus im Haag-Gäßle zu verkaufen.

Brandversicherungs-Anschlag 475 fl.

Der erste Aufstreich wird

Donnerstag, den 6. Februar 1868.

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus vorgenommen.

Rathschreiber Haffner.

Steuerzahlung betr.

Nachdem an der Steuer pro 1867/68 bereits 7 Monate verfallen sind, werden die Steuerpflichtigen erinnert, ihrer Verbindlichkeit ehestens nachzukommen. Einzug jeden Mittwoch.

Stadtpflege.

Hayd.

Morgen, Mittwoch, den 5. Februar,

Mittags 1 Uhr,

wird auf dem Brühl

1 schadhafte Linde

im Aufstreich verkauft.

Stadtpflege.

Hayd.

Holzlieferungs-Afford.

Die Lieferung von 4 Klafter trockenem buchenem Scheiterholz für das hiesige Krankenhaus wird am

Montag, den 10. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause verankündigt werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Calw, 3. Februar 1868.

Krankenhausverwalter Baither.

2)2.

Gechingen.

Holz-Verkauf.



905 E. forchenes Lang- und Klotzholz, darunter etwas Kollbahnschwellen und Teufel,

werden Demjenigen zugeschlagen, der bis 13. Februar d. J. das höchste Angebot macht. Das Holz liegt an der Straße nach Denzlingen und wollen etwaige Liebhaber hievon Einsicht nehmen.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

Am Mittwoch Nachmittag wird im Hengstetter Gäßle gegen baare Bezahlung im A. streich verkauft:

Eine Parthie alte Bretter, sowie Bauholz, Ziegel, Thüren sammt Zugehör, ebenso Fenster, und eiserne Defen.

Heinr. Lorch,
Zimmerstr.

II. Gabenliste für Gaildorf.

Unter der Chiffre N. 10 fl., 1 fl., 2 fl., 2 fl., 30 kr., 1 fl. 30 kr., 5 fl., 1 fl., 24 kr., 1 fl. 10 kr., 2 Röcke, 1 Paar Hosen, 2 Halstücher, 1 Tuchjacke, 1 Unterleibchen, 1 Hemd, F. L. 12 Ell. Kleiderstoff, Frau Veitter 1 fl., F. S. 1 Rock und 1 fl., F. R. 1 Weste, Dr. E. S. 5 fl., Friedrich S. 1 fl., P. F. 1 fl. 45 kr., C. F. 1 fl., J. Abegg 1 fl., Stadtbaumstr. Blaid 1 fl., B. 30 kr., M. S. 2 fl. 22 kr., Schuhm. Wildbrett 1 Paar lederne Kinderschuhe, J. S. 24 fl., M. 1 fl. 45 kr., Buchb. Dub 1 fl., D. L. 1 fl. 45 kr., Engelfried 1 woll. Jacke, Frau Ernestine Wegel in Liebenzell 1 Tuchjacke, 1 Weste, 1 Shawl, 1 gestricktes Schawlchen, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar woll. Manchetten, Frohmayer 1 fl., C. J. 1 fl., G. N. 30 kr., Th. R. 1 fl., W. 1 Paar lederne Schuhe, P. R. 1 Rock, 1 Weste, Sch. 1 fl., K. 1 fl., R. P. 1 fl. 10 kr., Wo St. 30 kr., J. G. 3 Paar woll. Socken, F. A. 1 fl. L. B. 1 fl., Gerichtsnot. Majer 1 fl., F. E. 36 kr., G. T. 1 fl., W. Reuner in Liebenzell 1 woll. Jacke, Kunft 1 Paar Beinkleider.

An Geldbeiträgen zusammen 57 fl. 51 kr., wovon heute 55 fl. nebst den Kleidungsstücken an das Hilfscomite in Gaildorf abgehen.

Bekanntlich ist in Gaildorf die Kirche mit abgebrannt; dieselbe ist nur mit 12,000 fl. in der Brand-Versicherung, während ein Neubau auf mindestens 50,000 fl. zu stehen kommen wird. Da die Gemeinde öffentlicher Mittel gänzlich entbehrt, so sind Liebesgaben für diesen Zweck ebenfalls sehr erwünscht; ich bitte daher, etwaige für den Kirchenbau bestimmte Beiträge besonders zu bezeichnen.

Für die vielen Gaben dankend, ist zur Empfangnahme weiterer Spenden gerne bereit Eugen Staelin.

Bei der letzten Anzeige wurden aus Versehen in der zweiten Spalte Zeile 6 — bei B. 3. Paar statt 4 Paar Strümpfe aufgeführt.

Gesunden wurde am 31. Januar am Weinweg ein Bündel mit schwarzer Wäsche, welchen der rechtmäßige Eigentümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen kann bei der Exped. d. Bl.

Friedr. Wensch in Simmshausen.

Circa 80 Str. Wiesenheu hat zu verkaufen

Friedr. Wensch in Simmshausen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäfts-Ergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1867 waren sehr günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2379 Pers. mit 5,052,700 Thlr.), welcher nächst dem Jahre 1865 größer war als in irgend einem anderen Jahre, ist die Zahl der Versicherten auf 31,000 Pers., die Versicherungssumme auf 56,400,000 Thlr., der Bankfonds auf 14,600,000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,600,000 Thlr. waren nur 1,140,000 Thlr. für 650 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurücksteht und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt. In diesem und den nächsten 4 Jahren werden über

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1868 eine Dividende von 36 Prozent, und für das Jahr 1869 eine solche von 39 Proz. ergibt. Versicherungen werden vermittelt durch

Emil Georgii in Calw.

Jakob Haist in Freudenstadt.

Apotheker Deffinger in Rogold.

Für die renommirte

Spohn'sche Abwergspinnerei in Ravensburg

nehmen wie sächsisches und hänfenes Abwerg, auch Glasz und Haus zum Spinnen an und können baldige Zurücklieferung des Garns in Aussicht stellen.

Der Spinnlohn beträgt 4 kr. vom Schneller und können Muster-Garne in verschiedenen Stärken bei uns eingesehen werden.

Das Garn ist schön und egal gesponnen und übertrifft an Güte jedes Hausgarn. Um geneigten Zuspruch bitten

W. Schlatterer.

W. Luz, Neuenbürg.

Paul Majer, Calabach.

G. G. Conzelmann, Hailerbach.

Fr. Meyhing, Horb.

Oberkellwang u Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Dienstag, den 11. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus sein Haus und Güter im Wege der Versteigerung zum dritten und letztenmal:

ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mit Branntweinbrennerei, Stallungen, Backofen, und gewölbtem Keller, an der Straße mitten im Dorf,

wobei bemerkt wird, daß sich dasselbe auch gut für zwei Familien eignet, und nach

Umständen auch die Hälfte mit oder ohne Güter verkauft wird.

7 Mrgn. 15,4 Rthn. Acker,

1/2 Mrgn. 39,0 Rthn. Wiesen,

25,6 Rthn. Gärten.

Bemerkt wird, daß dasselbe angekauft ist um 2,500 fl und daß neben reichlichem Wasservorrath ein Gemeindenuzen hier bezogen wird, wie man es nicht leicht oder nur in wenigen Gemeinden treffen wird. Kaufslustige laden ein

Philipp Reinhardt.

Ulmer Münster-Bau-Loose

sind nach Erscheinen à 35 kr zu haben bei **Emil Georgii.**

IX. Anzeige über eingegangene Liebesgaben für die Nothleidenden in Ostpreußen.

W. P. 30 kr., Jgfr. Gr. 1 fl., J. B. 30 kr., B. R. 1 fl., Chr. D. 30 kr., G. W. 1 fl. 45 kr., Frau G. 35 kr., Jgfr. R. 30 kr., J. R. 1 fl. 45 kr., Wegg. 2. 30 kr., Jrl. A. 1 fl., C. 1 fl., R. 12 kr., von einigen Fabrikarbeiterinnen bei Hrn. Wagner 30 kr., Frau C. B. 1 fl., J. H. 1 fl., von einem Dienstmädchen 30 kr., zwei Frauen 24 kr., Pfr. Wtb. 1 fl., Frau Sch. 2. Gabe 1 fl., W. R. 1 fl. 10 kr., H. z. R. 1 fl., L. Sw. 30 kr., durch Hrn. Schull. Beutelsbacher in Liebenzell 2 fl., Diensthoten im untern Bad in Liebenzell 1 fl., B. 45 kr., C. 30 kr., von 1 Knaben 9 kr., Straßenw. W. 24 kr., Fr. z. R. 1 fl., Frau R. 30 kr., Diensthoten vom Lützenhardter Hof 30 kr., G. R. 30 kr., Str. Gr. 1 fl., Th. R. 1 fl., Stf. S. 18 kr. mit Aldgest., R. Aldgest., J. W. Selbstdandshuhe, Schn. R. 2 Röcke, H. R. je 1 neue woll. Jacke, Schuhm. R. 1 Paar Lederstiefelchen, Sosl. M. Erbjen, G. P. 1 fl. 45 kr., Zeugschm. R. 1 fl., Motto „wenig, aber von Herzen“ 30 kr., Schn. B. Kinder 36 kr., J. 1 fl., Dr. S. 1 fl. 45 kr., R. 30 kr., W. 15 kr., C. J. 1 fl., Herren Schull. von Schmied und Neubulach je 30 kr., R. 1 fl., 36 kr., 15 kr., 24 kr., 1 fl., 30 kr., 12 kr., 1 fl., Collette durch Hrn. Schultheiß und Kirchenältesten Rentzler in Emberg 8 fl. 18 kr., Collette der Gesamtgemeinden Speßhardt, Oberried und Alzenberg 9 fl. 25 kr., Gemeindefasse Monalam 3 fl., Gemeindefasse Bergorte 5 fl., dergleichen Liebsberg 8 fl., dergleichen Weltenschwam durch Herrn Bifar Kopp 4 fl., Gemeindefasse Sonnenhardt 10 fl., durch R. in Sonnenhardt 5 fl., Mich. Psrommer in Weltenschwam 3 fl. 33 kr., zus. 98 fl. 31 kr.

Auch hiesfür innigsten Dank unter Anerkennung zur Empfangnahme weiterer Liebesgaben.

Calw, 3. Februar 1868.

Postmeister Aissenheimer.

100 fl. Pflegegeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit anzuteihen **Johannes Dengler** in Sonnenhardt.

Calw. Frucht-Preise am 1. Februar 1868.

Getreide- Gattungen.	Vorräthiger Kest.	Neue Zu- fuhr.	Gesamts- Vertrag.	Gesamt- Ver- kauf.	Am Reis- gebl.	Scheiter Preis		Mittel- Preis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe	Liegenden- vorräthigen Durch- schnittspreis mehr n-er niger fr.
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Weizen	—	17	17	17	—	7	20	7	19	7	15	124 25	9
Kernen	32	161	193	141	52	9	6	8	59	8	45	1266 48	9
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	19	19	19	—	—	—	6	6	—	—	115 54	—
Dinkel	—	60	60	60	—	6	18	6	8	5	57	368 3	3
Haber	—	143	143	129	14	4	36	4	27	4	20	575 9	—
Gemisch	—	16	16	16	—	—	—	7	15	—	—	116	—
Summe	32	416	448	382	66	—	—	—	—	—	—	2566 19	—

Preis der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernenbrod 20 kr., dto. schwarzes 18 kr. 1 Kreuzerweck soll wägen 4 1/2 Loth. Stadtschultheißenamt.

Frucht-Mittelpreise auf auswärtigen Schraunen.

Heilbronn, 29. Jan. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 5 fl. 37 kr. Roggen — fl. — fr. Gerste 5 fl. 35 kr. Haber 4 fl. 30 kr.
 Biberach, 29. Januar. Weizen — fl. — fr Kernen 8 fl. 16 kr. Dinkel — fl. — fr. Roggen 6 fl. 16 kr. Gerste 5 fl. 54 kr. Haber 4 fl. 22 kr.
 Tübingen, 24. Jan. Weizen — fl. — fr. Kernen 8 fl. 11 kr. Dinkel 5 fl. 48 kr. Roggen — fl. — fr. Gerste 6 fl. — fr. Haber 4 fl. 27 kr.
 Ulm, 25. Jan. Weizen 8 fl. 15 cr Kernen 8 fl. 28 kr. Roggen 6 fl. 25 kr. Gerste 5 fl. 51 kr. Haber 4 fl. 24 kr.

Empfehlung Unterzeichnung neuer liebigen Grö ich eine neu Acentrige bil

Einen b am mittlerer

FürHuster Isle per Schwäch in

Die f zu befestigen, daß es an D stehen die m Contrast zu hoffen, daß weiter wird sich nach u Ernte günst Geschäft üb da die theu aufzutreiben gämen wäre

Im gährt es, heit mit der Das neue Mann auffi Unzufrieden so bedenklich handen, da beneiden ist dießmal wir auch in den

Von d viel, als d Geld koste.

In 3 bringt ein vorher schon lenker nicht noch, daß i hat die Ho bekommen, Emmissäre gierung auf

De st müßt, um fen. Nach Landesheile freisinnigen dings ge ch sem Werke v. Beust tion zu S norddeutsch und Bessen der Südde schen Brüd uns getren

Empfehlung von Brückenwaagen.

Unterzeichneter empfiehlt sich in Anfertigung neuer Brückenwaagen von jeder beliebigen Größe unter Garantie. Auch habe ich eine neue 12centige und 1 gebrauchte 4centrige billig zu verkaufen.
Aug. Walter, Schlosser.

Verkauf.

Einen halben Morgen 12 Ruthen Acker am mittleren Schafweg, verkauft
Friedrich Bolle
im Bischof.

Für Husten-, Brust- & Halsleidende!

Island. Moos-Pastillen,
per Schwachtel 18 kr.
in Calw in beiden Apotheken.

Milch

ist zu haben bei
Jungfernwrth Kempf.

Calw.

Die Kirchen- und Schulpflege hat

400 Gulden

auszuliehen.

Mehrere Schlafgänger

werden angenommen bei
Beißer im Haaggäßle.

Ein freundliches, möblirtes

Zimmer

ist zu vermiethen; bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

Bei Salmon Groß Wittwe in Sim-
moheim ist ein einspänniges

Wägle,

zu einem Auhagen tauglich, zu ver-
kaufen.

Logis-Gesuch.

Für eine kleine Familie (3 Personen) wird auf Georgit ein Logis von 2 Zimmern, Küche etc zu mieten gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Logis-Gesuch.

Ein Logis wird in möglichster Nähe zu mieten gesucht für eine kleine Familie. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Umschau.

Die friedlichen Ansichten scheinen sich mehr und mehr zu befestigen, und hat nun auch Rußland die Erklärung abgegeben, daß es an Nichts weniger denke, als den Frieden zu brechen. Freilich stehen die ungeheuren kriegerischen Rüstungen überall in schneidendem Contrast zu diesen Friedensversicherungen, indessen dürfen wir doch hoffen, daß in diesem Jahre der Frieden erhalten bleibe, und für weiter wird Gott auch wieder sorgen. Sobald diese Ueberzeugung sich nach und nach Bahn bricht, und das Frühjahr auch für die Ernte günstige Ansichten bringt, wird das gänzlich darniederliegende Geschäft überall wieder lebhafter werden, was sehr zu wünschen ist, da die theuren Lebensmittel für die arbeitende Klasse schwer genug aufzutreiben sind, und ihnen daher ein reichlicherer Verdienst sehr zu gönnen wäre.

Im Innern von Frankreich sieht es bedenklich aus. Da gährt es, wie in einem Faß neuen Weins, und wird die Unzufriedenheit mit den politischen und sozialen Zuständen immer weitgreifender. Das neue Militärgesetz, wonach Frankreich eine Armee von 1,200,000 Mann aufstellen kann, macht überall böses Blut. Borerst darf die Unzufriedenheit sich freilich noch nicht öffentlich zeigen, allein es sind so bedenkliche Anzeichen der drohenden Stimmung des Landes vorhanden, daß Napoleon III. in seinem Kaiserpalast wahrlich nicht zu beneiden ist. Ueber Nacht kann wieder ein 24. Februar entstehen, diesmal wird aber der Kampf voraussichtlich nicht bloß in Paris, sondern auch in den Provinzen ausgekämpft werden.

Von der englischen Expedition nach Abyssynien hört man nicht viel, als daß es sehr langsam vorwärts gehe, und erstaunlich viel Geld koste.

In Italien herrscht bedeutende Geldklemme. Jedes Jahr bringt ein größeres Deficit im Staatsbentel, und da die Steuern vorher schon möglichst hoch hinaufgeschraubt sind, so wissen die Staatslenker nicht mehr, womit sie den Anfall decken sollen. Hiezu kommt noch, daß neue Unruhen drohen. Der Exkönig Franz von Neapel hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, sein Königreich wieder zu bekommen, in Rom sitzt er sicher, und sucht nun von da aus durch Emmissäre die Neapolitaner und Sicilier gegen die italienische Regierung aufzuheben.

Oesterreich, das schwergeprüfte, hat die Zeit trefflich benützt, um im Innern Ruhe und Frieden mit seinen Völkern zu schaffen. Nachdem Ungarn befriedigt war, wurde auch in den andern Landestheilen eine neue Verfassung angenommen, welche auf wirklich freisinnigen und volkshämlichen Grundlagen ruht. Durch die neuerdings gechehene Einsetzung eines liberalen Ministeriums wurde diesem Werke die Krone aufgesetzt, und der vielgeschmähte Reichkanzler v. Benst, dem hauptsächlich das Verdienst gebührt, diese Reformation zu Stande gebracht zu haben, kann jetzt dem Reichkanzler des norddeutschen Bundes fast in die Augen sehen, denn Jener hat mehr und Besseres zu Stande gebracht, als dieser. Die besten Wünsche der Süddeutschen begleiten diese neue Aera unserer deutschösterreichischen Brüder, welche wir, wenn sie auch augenblicklich politisch von uns getrennt sind, doch nie aufgeben werden. Und daß auch sie sich

immer noch als Deutsche fühlen, beweist am besten der Eifer und Enthusiasmus, mit welchem das allgemeine deutsche Schützenfest in Wien vorbereitet wird, wo es diesen Sommer gehalten werden soll. Da werden sich die Deutschen und die Deutschösterreicher wieder als eine Familie fühlen, welche man wohl durch Gewalt eine Zeitlang, aber nie für immer von einander trennen kann.

Die Leiche des frühern Erzherzogs und nachherigen Kaisers Maximilian von Mexiko ist unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung nun in Wien beigesetzt. Die Kaiserin Charlotte, deren Geist noch immer unmachtet ist, wurde zwar von dem Tode ihres Gemahls in Kenntniß gesetzt, ihr aber nicht gesagt, daß Maximilian eines gewaltamen Todes gestorben. Sie weinte heftig und verlangt ungestüm nach den Journalen, welche die nähern Umstände des Todes melden. Natürlich ist man deshalb in nicht geringer Verlegenheit. Ihr Zustand ist unheilbar, und wie die Aerzte glauben, wird auch sie in diesem Frühjahr ihre Ruhe finden, was ihr zu gönnen wäre.

Die Noth und das Elend in Ostpreußen wird in den herzbrechendsten Schilderungen dargestellt, und obgleich von allen Seiten, wo die deutsche Zunge klingt, die reichsten Gaben zusammenfließen, so scheint doch noch außerordentlich viel nöthig zu sein, um nur nochdürftig zu helfen. Das Traurigste ist, daß die Regierung, die so Viel zur Verhütung der Noth hätte thun können, laut mehrfachen Berichten erst die fällige Steuer von den Gaben, die durch ihre Hände gehen, abzieht und dadurch die Unterstützung wesentlich beeinträchtigt, statt der Noth selbst nach Kräften abzuheben; sogar soll der Regierungspräsident Maurauch in der Austheilung noch parteiisch zu Werke gehen, indem er Diejenigen, die s. Z. nicht im Sinn der Regierung gewählt hatten, übergeht. Es sind deshalb Klagen an die Königin gerichtet worden, die dem Unterstützungsverein vorsteht, und hoffentlich wird Abhilfe getroffen werden. — Auch in andern Gegenden klopft die Hungersnoth an, so im Nassauischen, es fehlt den armen Leuten an Verdienst und dadurch an Nahrung, Kleidung und Holz. Daß einem solchen Nothstande bei Zeiten hätte vorgebeugt werden können, darüber sind alle Diejenigen einig, welche nicht den Nothstand geradezu abzuleugnen suchen, wie in dem preussischen Abgeordnetenhaus von Vertretern der Regierung versucht wurde. Eine weitere Illustration zu den unvergleichlichen Zuständen in Preußen gab kürzlich eine Verhandlung im Abgeordnetenhaus, woraus hervorgeht, daß dort nicht nur eine Menge Volksschullehrer mit einem Gehalte von 100 Thalern, sondern auch noch welche unter 100 Thalern angestellt sind, und daß wohl in Folge dieser schlechten Besoldung eine Menge Schulstellen wegen Mangels an Lehrern gar nicht besetzt werden können. Freilich, wenn man für das Militär so viel Geld braucht, so bleibt für die Volksbildung nicht mehr viel übrig. Es sollte uns wirklich wundern, wenn unsere Preußen-Janakiker, welche in Preußen den Ort irdischer Seligkeit erblicken, und daher alle Einrichtungen genau so, wie sie in Preußen sind, auch bei uns einführen möchten, so daß es oft wirklich ins Lächerliche geht, nicht auch hierin ein Vorbild erblicken wollten, wie es in einem „Staate der Intelligenz“ sein müsse.

Die Wahlen zu dem wie man hört im März zusammentretenden Zollparlament machen manchen Leuten schon viel zu schaffen.



Unsere preussische Partei möchte gerne diese Abgeordnetenstellen vornehmend aus ihrer Mitte besetzen, damit durch ihre Mitwirkung aus dem Zollparlament ein deutsches Parlament entstehe, d. h. daß wir die Segnungen des norddeutschen Bundes etc. theilhaftig werden, und damit namentlich die Stimmung in Württemberg durch ihren Mund den „richtigen“ Ausdruck finde. Es wird sich bald zeigen, ob das württembergische Volk geneigt ist, ihnen sein Vertrauen zu schenken.

Die gegenwärtig in Deutschland grassirende, ansteckende Krankheit, „Kasernenfieber“ genannt, beginnt sich auch in Württemberg einzunisten. Unsere 2. Kammer hat das Militärgesetz durchberathen, und das Gesetz mit von der Regierung genehmigter 2jähriger Präsenzzeit angenommen. Es ist dieß ein verhängnißvoller Schritt, der dem Lande neue Lasten aufbürdet, ohne daß dadurch der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wirklich eingeführt wäre, denn die Leistungen sind in Folge der Losziehung, der Bevorzugung der wohlhabenden Klassen durch einjährigen Freiwilligendienst und andere Punkte so ungleich vertheilt, daß von einer allgemeinen Wehrpflicht nicht die Rede sein kann. Diese setzt vielmehr voraus, daß alle Wehrfähigen gleichmäßig herangezogen werden, was allein gerecht erscheint. Statt dessen muß der Eine zwei Jahre lang in der Kaserne sein, während der Andere, der sich freigelooßt hat, in die Ersatzreserve kommt und bloß im Kriegsfall einrücken darf. Da haben wir wieder die seitherige Aushebung, nur daß sich Keiner loskaufen kann, und viel mehr Rekruten als seither ausgehoben werden, welche statt wie seither etwa 1 1/2 Jahre nun 2 Jahre Präsenz haben. — Gegen das neue Kriegsdienstgesetz kam eine große Anzahl Eingaben an die Kammer, für dasselbe nicht eine Stütze.

Die Kammer wird nun wohl in Bälde an die Eisenbahnvorlagen kommen, worunter die hiesigen Linien eine bedeutende Rolle spielen werden. Ob die Zeit dieser Kammer noch zu Durchberathung der umfangreichen Verfassungsvorlagen reichen wird, steht sehr dahin, da am 20. Februar die 6jährige Wahlperiode vorüber ist. Jedenfalls werden aber die Neuwahlen nach einem neuen Wahlgesetz vorgenommen werden, wobei wir nur wünschen, daß die Kammer liberaler als die Regierung vorgehen möge, deren Gesetzentwurf bestimmt, daß die Wähler ihre Wahlzettel im Wahllokal in Gegenwart der Wahlkommission schreiben müssen. Und dieß nennt man dann ein freie geheime Wahl!

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 25. Jan. (61. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Zu Anfang der Sitzung beantwortete Hr. Minister v. Gehler die Anfrage des Hrn. v. Gillingen: ob an dem Gerichte, als hätte sich Oberamtmann Daniel in Hall Verschulden in Hilfestellung beim Gaildorfer Brand zu Schulden kommen lassen, ein wahres Wort sei? dahin, daß er eben ein vom K. Kommissär, Reg. Rath Klumpp in Gaildorf, eingelaufenes Telegramm vorträgt, nach welchem das ganze Gerücht eine müßige Erfindung ist. Minister v. Gehler stellt eine neue Feuerlöschordnung fürs Land in nahe Aussicht und zwar in Verbindung mit der neuen Organisation der Verwaltung, die im Feuerlöschwesen die alten Schäden in den Gemeinden heben werde. — Tagesordnung: Kriegsdienstgesetz. Wegen des in der letzten Sitzung beschlossenen Art. 44 u. bezüglich des Zurückstellungsanspruchs der Theologie-Studirenden, erhebt sich eine nachträgliche Debatte darüber, ob für diese zurückgestellten Theologen ein anderer Mann eintreten müsse. Frhr. v. König verlangt dieß, Reg. Rath Rüdinger und Zeller bekämpfen den Artikel als unzulässig. Die Debatte mit sich führend. Auch die Herren Prälaten v. Mehring und v. Dettlinger stimmen nun dafür, den Artikel wieder zu streichen, weil dadurch leicht ein Odium gegen die Gäßlichkeit entstehen könnte, indem für den Zurückgestellten ein anderer Mann eintreten müßte. Nachdem noch Minister v. Goltzer auseinandergesetzt, daß durch den Art. 27 für die Theologen genügend gesorgt sei, wird der gestrige Beschluß wieder aufgehoben, also über den Art. 44a. Tagesordnung beschlessen. Hier wird eine als dringlich bezeichnete Note des Gesamtministeriums verlesen, wonach u. A. die Erhöhung der direkten Steuern sich nur auf 1 Million statt auf die bisher vorgesehenen 1 1/2 Mill. Gulden belaufen und erst vom 1. Juli 1868 an eintreten. Art. 50. Präsenz der Schulamtskandidaten. Die Mehrheit der Commission beantragt Ablehnung des Artikels, welcher für die Schulamtskandidaten nicht bloß eine Beurlaubung, sondern nach 6wöchiger Dienstzeit den Eintritt in die Reserve im Ausicht stellt. Dinkeltaucher für den Artikel. Nach einer zweijährigen Dienstzeit im aktiven Heere könne man die Schulamtskandidaten im Schulamt nicht mehr so gut brauchen. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer seien dertart, daß wenn man ihnen auch noch die Befreiung vom Militärdienste nehme, ihr Beruf gar nichts Verlockendes mehr für junge Leute habe. Maier von Tettnang unterstützt dieß und sagt: das Soldatenleben sehe zu sehr im Widerspruch mit dem Lehrerberuf. Der mit Liebe gepaarte väterliche Ernst gehe verloren und die musikalische Bildung. Cultminister v. Goltzer weist nach, daß eher Mangel als Ueberfluß an Candidaten sei. Es treten durchschnittlich 88 evangelische und 40 katholische Candidaten jedes Jahr aus den Seminarien aus, die alle

sofort verwendet werden. Nach dem Antrag der Commissionmehrheit werden bei 2jähriger Präsenz fortwährend ca. 100 Candidaten der Schule entgehen und als Folge davon 100 Schulen leer stehen. Zeller will zwar die Interessen der Schule nicht von andern Interessen geschädigt wissen, aber der Art. geht ihm zu weit, er will wenigstens 3 Monate Präsenz. Der Art. 50 wird mit 41 gegen 32 Stimmen angenommen. Das Verfahren bei der Aushebung (Art. 51—74) entspricht mit wenigen Abänderungen den Bestimmungen des früheren Gesetzes. Die Artikel werden angenommen.

— 25. Jan., Nachm. 4 Uhr. (62. Sitzung.) Kriegsdienstgesetz. Art. 75—80 behandeln den Uebertritt in die Kriegservreserve und Landwehr, die Ordnung der Einberufung, die Unterstützung bedürftiger Familien der Kriegservreservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten im Fall einer Mobilmachung, sowie Vorladungspflichtiger Mannschaften. Sie werden nach den Kommissionsanträgen mit unerheblichen Änderungen angenommen. Art. 81—85 geben Bestimmungen über Anfang und Unterbrechung der Dienstzeit, Abschiedserteilung und Berücksichtigung eines während der Dienstzeit eintretenden Zurückstellungsgrundes. Werden angenommen. Art. 86—97 handeln von den Vergehen in Absicht auf gegenwärtiges Gesetz und deren Folgen. Der Entwurf legt für die widerrechtlichen Militärpflichtigen Kreisgefängnisstrafe bis zu 6 Monaten in Verbindung mit einer Geldbuße von 100—1000 fl. und bei Zahlungsunfähigkeit zu der Kreisgefängnisstrafe einen Zusatz von 14 Tagen bis 3 Monate fest. Dem Minderheitsantrag entsprechend wird dieser Art. dahin gemildert, daß die Strafe bloß bis zu 3 Monaten ausgedehnt werden kann. Dagegen wird Art. 90, nach welchem das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Abwesenden mit Beschlag belegt wird bis obiger Strafvolzug oder das Erbfolgerrecht eingetreten ist, angenommen. Art. 98—102 enthalten Bestimmungen über die Freiheit des Auswanderns und Reisens der erfüllter Militärdienstpflicht. Dieselbe hört mit dem 1. Jan. desjenigen Jahres auf, da der junge Mann zur Aushebung kommt. Art. 103 und 104 (Kosten der Ausföhrung des gegenwärtigen Gesetzes) und 105—107 (Uebergangs- und Schlußbestimmungen) werden mit einigen Änderungen und Zusätzen angenommen. Min. v. Barnbüler widerspricht der Aeußerung des Grafen v. Bissingen, daß „wenn das gegenwärtige Gesetz auch nicht formell die Folge des Allianzvertrages sei, so sei es doch mittelbar durch diesen veranlaßt“: das Kriegsdienstgesetz sei nur in Verbindung mit der Uebereinkunft der süddeutschen Regierungen, nicht mit dem Allianzvertrag, nicht thatsächlich, nicht rechtlich. Frhr. v. König: Nachdem alle Anträge über Präsenz offenbar gegen die Absicht des Hauses durchgefallen seien, so stelle er nun den Antrag, daß diese Frage nochmals an die Kommission zu erneuter Berichterstattung zurückgewiesen werde. Angenommen.

— 27. Jan. (63. Sitzung.) Tagesordnung: Berathung des Gesetzesentwurfs, betr. die Wahlen zum Zollparlament. Berichterstatter: Hölzer. Art. 1. Wähler in jeder unbescholtene württembergische Staatsbürger, welcher das fünfzehnjährige Lebensjahr zurückgelegt hat. Hölzer und Probst wollen das Wahlrecht auch auf Angehörige der übrigen Zollvereinsstaaten ausgedehnt wissen. Nachdem Römer und Zeller diesen Antrag unterstützt, Desterlen, Becher und Wiest aber bekämpft hatten, macht ein Schlußantrag v. Gillingen's und Gen. der Debatte ein Ende, worauf der Minderheitsantrag mit 60 gegen 49 Stimmen abgelehnt wird. Art. 2 und 3 zählen die von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossenen Personen auf. Art. 4. Wählbar ist jeder wahlberechtigter Württemberger, welcher das Staatsbürgerrecht seit mindestens 3 Jahren besitzt. Art. 5 legt fest, daß auf durchschnittlich 100,000 Seelen ein Abgeordneter zu wählen sei. Für einen Ueberschuß von 50,000 Seelen und darüber wird ein weiterer Abgeordneter gewählt und dem entsprechend die Durchschnittszahl von 100,000 ermäßigt. Jeder Abgeordnete ist in einem besondern Wahlkreise zu wählen. Die Kommission macht den Zusatz: Die Bestimmung der Wahlkreise ist Sache der Gesetzgebung. Für die erste Wahl werden dieselben auf dem Verordnungswege bestimmt, welcher mit 67 gegen 14 Stimmen angenommen wird. Art. 6. Abtheilung der Wahlbezirke. Art. 7. Wahlrechts-Ausübung am Wohnsit. Art. 8. Wahllisten - Anlegung, werden ohne Debatte angenommen. Bei Art. 9, der von der Wahlhandlung handelt, bei welcher Gemeindeglieder zuzuziehen sind, welche kein Staats- oder Gemeindeglied sind, erhebt sich eine Debatte über die Farbe der Stimmzettel. Man ist darüber einig, daß keine zu lästige Controle darüber werden solle. Art. 10. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt sich bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit nicht heraus, so ist nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Art. 11. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. Art. 12. Die Wahlen sind im ganzen Umfang des Königreichs zu derselben Zeit vorzunehmen. Art. 13. Die Wahlbezirke, die Wahlrektoren und das Wahlverfahren, insofern dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt. Angenommen. Das Gesetz wird sodann bei der Endabstimmung mit 78 gegen 1 Stimme angenommen.

— Die Spielbankgesellschaft in Wiesbaden ist am 31. Jan. auf die von der Regierung gestellte Alternative eingegangen und hat sich zur Zahlung von einer Million Thaler für den Kurfond, unter dem Vorbehalt, im Besitz der Mobilien zu bleiben, bereit erklärt, nachdem sie noch Tags zuvor diesen Vorschlag als unannehmbar zurückgewiesen.

— Aus Wien, 30. Jan., erfährt die „Südd. Presse“, daß man in Rom in der Konfordsfrage nachzugeben anfange und von Oesterreich eine vorläufige Skizzirung des Inhalts eines revidirten Konfordsvertrags verlange.

— Italien. Der italienische Kronprinz Humbert hat sich mit seiner Cousine Margarita, Tochter der Herzogin von Genua, verlobt.

Das Calwer Blatt erscheint...
Dienstag, 30. Jan. Samstag...
11. durch die...
jogen im...
8 fr., sonst...
Württemberg

Uro.

Neuhengste
Damit die

Mittellose
auf Kosten

nisse des

5 0



1135
611
140
1
1
277
60

Zusan
Bildb

5 0



400 bu
circa 2

sodann im
eine Pa
nen-
Stam